

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-002596/2026/rev.1
an die Kommission**

Artikel 144 der Geschäftsordnung

Carmen Crespo Díaz (PPE), Isabelle Le Callennec (PPE), Paulo do Nascimento Cabral (PPE), Fredis Beleris (PPE), Niclas Herbst (PPE), Marco Falcone (PPE), Željana Zovko (PPE), Jessica Polfjård (PPE), Susana Solís Pérez (PPE), Magdalena Adamowicz (PPE), Bartosz Arlukowicz (PPE), Francisco José Millán Mon (PPE), Javier Zarzalejos (PPE), Willemien Koning (PPE)

Betrifft: Zeitplan und Anwendungsbereich des anstehenden Pakets zur Vereinfachung der Fischereivorschriften zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der EU-Flotte

Am 16. Juni 2026 kündigte Valdis Dombrovskis, Mitglied der Kommission mit Zuständigkeit für Wirtschaft und Produktivität sowie Umsetzung und Vereinfachung, im Rahmen der Plenardebatte in Straßburg zum Thema Vereinfachung und Wettbewerbsfähigkeit an, dass die Kommission an einem „Vereinfachungspaket“ für den Fischereisektor arbeite.

Der europäische Fischerei- und Aquakultursektor hat wiederholt gefordert, den Verwaltungsaufwand zu verringern und den Rechtsrahmen zu vereinfachen. Im Rahmen der jüngsten Bewertung der gemeinsamen Fischereipolitik wurden auch Möglichkeiten zur Vereinfachung der bestehenden Rechtsvorschriften und zur Verbesserung ihrer Umsetzung ermittelt.

Diese Bedenken müssen dringend adressiert werden. Zudem muss für Rechtssicherheit gesorgt und die Wettbewerbsfähigkeit des Fischereisektors gesteigert werden.

1. Wie sieht der vorläufige Zeitplan für die Vorlage des anstehenden Pakets zur Vereinfachung der Fischereivorschriften aus?
2. Es ist zu klären, ob die Kommission beabsichtigt, die gemeinsame Fischereipolitik (einschließlich der Anlande Verpflichtung), die Fischereikontrollverordnung¹, die Verordnung über eine gemeinsame Marktorganisation², die mehrjährigen Bewirtschaftungspläne, die Verordnung über den Zugang zur Tiefsee³ und den Rahmen für den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds zu überprüfen. Welche Rechtsinstrumente beabsichtigt die Kommission in dieses Paket aufzunehmen?
3. Welchen Zeitplan zieht die Kommission – angesichts der Bedeutung dieser Reformen für die Tragfähigkeit des Sektors – für das anschließende Gesetzgebungsverfahren mit dem Europäischen Parlament und dem Rat in Betracht, und wie gedenkt sie sicherzustellen, dass das Paket vor Ende der laufenden Wahlperiode angenommen wird?

¹ Verordnung (EU) 2023/2842 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. November 2023 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1224/2009 des Rates und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1967/2006 und (EG) Nr. 1005/2008 des Rates sowie der Verordnungen (EU) 2016/1139, (EU) 2017/2403 und (EU) 2019/473 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Fischereikontrolle (ABl. L, 2023/2842, 20.12.2023, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2023/2842/oj>).

² Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 922/72, (EWG) Nr. 234/79, (EG) Nr. 1037/2001 und (EG) Nr. 1234/2007 (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 671, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2013/1308/oj>).

³ Verordnung (EU) 2016/2336 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2016 mit besonderen Auflagen für die Befischung von Tiefseebeständen im Nordostatlantik und Vorschriften für den Fischfang in internationalen Gewässern des Nordostatlantiks und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2347/2002 des Rates (ABl. L 354 vom 23.12.2016, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2016/2336/oj>).

Eingang: 24.6.2026